

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 12/2022

vom 04.10.2022

Verlängerung der Abruf- und Abschlussfristen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßen das große finanzielle Engagement des Bundes für die investive Förderung des Platzausbaus seit 2007. Dieses Engagement hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren das Platzangebot erheblich ausgebaut werden konnte. Bund, Länder und Kommunen haben gemeinsam enorme Anstrengungen unternommen, um den Platzausbau für unter Dreijährige, aber auch für Kindergartenkinder dynamisch voranzubringen und die Rechtsansprüche der Kinder bis zum Schuleintritt erfolgreich umzusetzen.
Es ist absehbar, dass der Platzausbau bedingt durch erhöhte Geburtenzahlen und die Betreuungswünsche der Eltern auch in den kommenden Jahren weitergehen wird.
Um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu erhalten und/oder die Qualität der bestehenden Angebote zu verbessern, sind in vielen Kommunen weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz stellen fest, dass die Städte, Gemeinden und Jugendämter vor dem Hintergrund dieser nach wie vor hohen Ausbaudynamik sowie den Folgen der COVID-19-Pandemie und den Folgen des Krieges in der Ukraine vor großen Herausforderungen in der administrativen Umsetzung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 stehen. Bereits in der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 war ersichtlich, dass der quantitative Bedarf an Plätzen, die auch qualitativen Anforderungen genügen, vielerorts nur durch Neubaulösungen gedeckt werden konnte. Insbesondere in Ballungsräumen besteht daher weiterhin die Schwierigkeit, geeignete Grundstücke oder Liegenschaften für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu finden, weshalb sich Entscheidungs- und Planungsprozesse vor Ort weiterhin verzögern. Zudem besteht nahezu flächendeckend die Problematik, dass die für die Bauvorhaben notwendigen

Ausschreibungsverfahren nur mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand erfolgreich durchgeführt werden können, da es aufgrund der starken Bautätigkeit am Markt an geeigneten Bauunternehmen fehlt. Diese Situation hat sich durch die anhaltende COVID-19-Pandemie flächendeckend verschärft. Auch in der Realisierungsphase kommt es weiterhin bei der Bauausführung sowie bei der Fertigstellung der Vorhaben aufgrund der hohen Auslastung der Bauindustrie vermehrt zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Auch diese Situation hat sich insbesondere aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den Folgen des Krieges in der Ukraine weiter verschärft.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Jugend- und Familienministerkonferenz bitten deshalb die Bundesregierung, die Fristen für den Abschluss der Investitionen und für Mittelabruf gemäß §§ 29, 30 des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Wege einer Gesetzesänderung zumindest um ein Jahr zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen.